

## Spendenwerbung und Sponsoring

Philipp Möller



Wenn bei Ihren Auftritten der Eintritt frei ist, können Sie Chorkinder am Ausgang Spenden sammeln lassen (Tipp: niedliche Sparschweine aus Pappmaché selber basteln). Werden die Spenden nicht zur Kostendeckung der konkreten Veranstaltung benötigt, sollten sie idealerweise auf ein eigenes Unterkonto im Haushalt der Kirchengemeinde verbucht werden und stehen dann für besondere Anschaffungen (z.B. Chor-T-Shirts, Instrumente) und Vorhaben (etwa Subventionierung von Chorfreizeiten) zur Verfügung. Versuchen Sie, übrig gebliebene Mittel ins nächste Haushaltsjahr vortragen zu lassen.

Auch Firmen vor Ort unterstützen die Kinder- und Jugendchorarbeit, z.B.

- Banken und Sparkassen
- Handwerksbetriebe (z.B. Material für Kulissen und Requisiten, Aufbau von Bühnen)
- Technische Dienstleister (z.B. ermäßigter Verleih von Tontechnik)

Stiftungen (Stiftungsverzeichnisse sind im Internet zu finden) und wohltätige Vereine/Clubs (Lions-Club, Rotary Club) stellen weitere Möglichkeiten der Förderung dar.

Manchmal haben Choreltern wertvolle Kontakte zu Geldquellen oder sind selber bereit, etwas zu spenden. Es empfiehlt sich, Spendenanfragen mit einem konkreten Verwendungszweck (z.B. Busfahrt zum Probenwochenende/Cajónes für die Rhythmusarbeit) zu versehen. Danken Sie Spendern per Brief oder, falls gewünscht, im Programmheft der unterstützten Aufführung.

Chorfreizeiten und -fahrten sind eine Form kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit und als solche zu bezuschussen! In Frage kommen:

- Mittel der Kirchengemeinde
- Kirchenkreismittel
- Kommunale Mittel (Fachbereich Jugend/Stadtjugendring/Amt für Kinder, Jugend und Familie)
- Landesmittel (Ausschüttung erfolgt über Kirchenkreis oder Jugendpfarramt)
- Landesmusikrat

Sehr lohnend kann eine Bezuschussung als Bildungsveranstaltung sein (Landesförderung oder kommunale Mittel), für die allerdings bestimmte inhaltliche Voraussetzungen gelten. Lassen Sie sich durch das Jugendreferat/Jugendpfarramt Ihres Kirchenkreises/Kirchenverbandes oder Ihrer Kinder- und Jugendamtes beraten.

### Sponsoring

Im Gegensatz zum Spendensammeln ist Sponsoring ein Geschäft auf Gegenseitigkeit, bei dem ein Unternehmen Leistungen (Geld, Sachleistungen, Personal, ...) zur Verfügung stellt und einen konkreten Gegenwert (Werbung, Image-Transfer, ...) erwartet. Denkbar sind in der Kinderchorarbeit etwa Werbeanzeigen im Programmheft eines Konzertes. Die Vor- und Nachteile müssen sorgfältig geprüft werden. „Sponsoring ist ein Geschäft, bei dem Leistung und Gegenleistung, Nutzen und Schaden für die soziale Einrichtung abzuwägen sind. Dabei geht es nicht nur um Geld, sondern auch um inhaltliche Einflussnahme durch den Sponsor oder negativen Image-Transfer.“<sup>1</sup> Auch müssen rechtliche und steuerliche Gesichtspunkte beachtet werden. Daher empfiehlt sich hier die Beratung durch einen Fachmann.

---

<sup>1</sup> Lange, Rainer und Manfred Bittighofer (1995): Werbende Gemeinde – ein Handbuch, Frankfurt am Main, S. 173.